



Q&A - Neuerungen per 01.01.2025 bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge

Frage	Antwort
Allgemeine Informationen	
Warum werden die Leistungsparameter angepasst?	<p>Die AXA Stiftung Zusatzvorsorge, Winterthur fokussiert sich auf attraktive Leistungen für sämtliche Generationen und steht für finanzielle Sicherheit und Stabilität. Mit dem Schritt in die Teilautonomie hat er dazu bereits wichtige Weichen gestellt. Die Altersguthaben der Versicherten konnten dank dem Wechsel von der Vollversicherung ins teilautonome Modell von 2019 bis 2023 im Durchschnitt mit 3,93 % pro Jahr verzinst werden.</p> <p>Damit das Altersguthaben der Versicherten auch weiterhin attraktiv verzinst werden kann und die Berufstätigen optimal vom Zinseszinsseffekt profitieren können, hat sich der Stiftungsrat dazu entschlossen, den Umwandlungssatz von 2025 bis 2027 schrittweise anzupassen. Damit wirkt er der zunehmenden Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern entgegen. Ohne diese Massnahme würde die Umverteilung in den nächsten fünf Jahren auf über 4 Millionen Franken pro Jahr ansteigen.</p>
Was ändert sich konkret?	<p>Das Wichtigste in Kürze:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Pensionierungen ab 2027 gilt für Männer und Frauen im Alter 65 ein einheitlicher Umwandlungssatz von 4,6 %. Dies reduziert die Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern und sichert ein langfristig attraktives Leistungsniveau zugunsten der Versicherten.• Die Anpassung des Umwandlungssatzes erfolgt stufenweise über insgesamt drei Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab.• Für bestehende Altersrenten sowie Kapitalbezüge ändert sich nichts.
Wann treten die Änderungen in Kraft?	Die Änderungen treten per 01.01.2025 in Kraft.
Für wen gelten die Änderungen?	Alle beschlossenen Änderungen gelten für Bestandes- und Neukunden der AXA Stiftung Zusatzvorsorge.
Wer hat die Änderungen beschlossen?	Der Stiftungsrat der AXA Stiftung Zusatzvorsorge, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

Anpassung des Umwandlungssatz

Wie hoch ist der Umwandlungssatz künftig?

Ab 2027 gilt für Männer und Frauen im Alter 65 ein Umwandlungssatz von 4,6 % (rein überobligatorisch). Von 2025 bis 2027 findet ein schrittweiser Übergang statt.

Umwandlungssätze ab 2025

	2025	2026	2027	Die jeweiligen Umwandlungssätze gelten für Frauen und Männer im Alter 65.
Überobligatorium	4,87 %	4,74 %	4,60 %	

Bei Pensionierungen per 01. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Bei Pensionierungen bis Ende 2024 gelten die bisherigen Umwandlungssätze von 5,0 % für Männer im Alter 65 und 4,88 % für Frauen im Alter 64.

Gibt es eine Übergangslösung?

Die Anpassung erfolgt über insgesamt drei Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab, insbesondere für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Wieso wird der Umwandlungssatz angepasst?

Mit der Anpassung des Umwandlungssatzes auf 4,6 % minimiert die AXA Stiftung Zusatzvorsorge die zunehmende Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern. Die Versicherten erhalten dadurch die Aussicht auf eine Mehrverzinsung in der Zukunft, so dass sie selbst für ihre eigene spätere Rente mehr Altersguthaben ansparen können.

Wieso wird der Umwandlungssatz gerade jetzt angepasst?

Der Stiftungsrat der AXA Stiftung Zusatzvorsorge prüft laufend, ob und welche Anpassungen notwendig sind, um eine stabile und leistungsfähige Pensionskasse zu sein. Mit der Anpassung des Umwandlungssatzes trägt sie der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung und reduziert die Umverteilung zwischen Aktiven und Rentnerinnen und Rentnern. Sie wahren damit die Fairness zwischen den Generationen und ermöglichen nachhaltig faire und attraktive Leistungen für ihre Versicherten.

Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8 %. Wieso kann der Umwandlungssatz trotzdem tiefer sein?

Der gesetzlich festgelegte Mindestumwandlungssatz von derzeit 6,8 % gilt für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, also das BVG-Minimum. Bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge handelt es sich um eine rein überobligatorische Stiftung. Beim überobligatorischen Teil ist die Pensionskasse frei, den Umwandlungssatz selbst festzulegen.

Zukunftsansichten: Wie wird sich der Umwandlungssatz in Zukunft entwickeln? Ist mit einer weiteren Anpassung zu rechnen?

Durch die Reduktion des Umwandlungssatzes schafft der Stiftungsrat die Grundlage für ein langfristig planbares und finanziell tragbares Leistungsniveau. Gleichzeitig erhöht er damit das Potenzial für eine attraktive Verzinsung zugunsten der Versicherten.

Informationen für Arbeitgeber und aktiv versicherte Personen

Wie berechnet sich die zukünftige Altersrente?

Wie hoch die zukünftige Rente ausfällt, ist je nach Person unterschiedlich und hängt unter anderem davon ab, wie viel Alterskapital sie während des Berufslebens angespart hat und wie das Verhältnis zwischen obligatorischem und überobligatorischem Anteil ist.

Grundsätzlich gilt: Altersguthaben x Umwandlungssatz = jährliche Rente.

Frage	Antwort
Wo sehe ich, wie hoch die zukünftige Rente sein wird?	Auf dem Vorsorgeportal myAXA können die Versicherten ihre zukünftige Rente simulieren.
Wie wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf einen allfälligen Kapitalbezug aus?	Kapitalbezüge sind von der Anpassung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Der Umwandlungssatz kommt nur zur Anwendung, wenn das angesparte Altersguthaben in eine Rente umgewandelt wird.
Wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf vorzeitige Pensionierungen aus?	Ja. Die Senkung des Umwandlungssatzes wirkt sich auch auf vorzeitige Pensionierungen aus, sofern die Rentenoption gewählt wird. Die Rente fällt dementsprechend tiefer aus.
Wieso haben Frauen und Männer neu denselben Umwandlungssatz?	Der Stiftungsrat hat sich bewusst für einheitliche Umwandlungssätze für Männer und Frauen im Alter 65 entschieden. Im Zuge der AHV-Reform haben Männer und Frauen künftig auch dasselbe Referenzalter (Alter 65).
Mit wie viel Prozent (Mehr-)Verzinsung können Versicherte längerfristig im Durchschnitt rechnen?	Dies ist abhängig von der Performance an den Finanzmärkten. Eine Prognose im Vorhinein ist daher nicht möglich.
Wie wirkt sich eine potentielle Mehrverzinsung auf das Altersguthaben aus?	Eine Mehrverzinsung von bspw. 0,5% hat über die Jahre eine grosse Wirkung, wie folgendes Rechenbeispiel zeigt: CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 20 Jahre mit 1,0% ergibt CHF 122 019 CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 20 Jahre mit 1,5% ergibt CHF 134 685 CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 40 Jahre mit 1,0% ergibt CHF 148 886 CHF 100 000 Startkapital, verzinst über 40 Jahre mit 1,5% ergibt CHF 181 401

Informationen für Rentnerinnen und Rentner

Was passiert mit bestehenden Altersrenten?	Laufende Altersrenten sind von den Anpassungen nicht betroffen.
Wie wirkt sich die Anpassung des Umwandlungssatzes auf laufende Hinterbliebenen- und Invalidenrenten aus?	Die Anpassung des Umwandlungssatzes hat keinen Einfluss auf laufende Hinterbliebenen- und IV-Renten.

Informationen zu Umwandlungssatz allgemein, Umverteilung und Kennzahlen

Was ist ein Umwandlungssatz?	Der Umwandlungssatz ist entscheidend für die Höhe der Rente, die jemand ab dem Pensionierungszeitpunkt erhält. Er bestimmt, mit welchem Prozentsatz das Alterskapital, das während des Berufslebens angespart wurde, in die lebenslängliche, jährlich ausbezahlte Rente umgerechnet wird. Hat jemand beispielsweise ein Alterskapital von CHF 100 000, ergibt ein Umwandlungssatz von 4,6% eine jährliche Rente von CHF 4 600.
Was sind Pensionierungs- oder Verrentungsverluste?	Der Umwandlungssatz bestimmt darüber, wie hoch die jährliche Rente bei der Pensionierung sein wird. Ist der angewandte Umwandlungssatz höher als der versicherungstechnisch korrekte, muss die Pensionskasse bei jeder Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente mehr Kapital als das vorhandene Sparguthaben der Versicherten zurückstellen. Darum kommt es zu einer immer höheren Umverteilung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern. Die Differenz zwischen vorhandenem Sparguthaben und tatsächlich nötigem Kapital nennt man Pensionierungs- oder Verrentungsverlust.

Frage	Antwort
Könnten allfällige Pensionierungsverluste nicht durch die Anlageerträge finanziert werden?	Bisher werden Pensionierungsverluste tatsächlich aus den Anlageerträgen finanziert, was de facto eine Quersubventionierung der Rentnerinnen und Rentner durch die aktiven Versicherten bedeutet. Die Anlageerträge sollten eigentlich für die aktiven Versicherten zur Verfügung stehen.
Wie hoch die Umverteilung aktuell?	Ohne Massnahmen würde die Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentner bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge in den nächsten fünf Jahren auf über 4 Millionen Franken pro Jahr ansteigen.

Bei weiteren Fragen zu den Neuerungen per 01.01.2025 bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson resp. Ihre Beraterin oder Ihren Berater bei der AXA.